

Edith-Stein-Gymnasium: Kooperation auf breiter und stabiler Basis



Beindruckend, welch hochkarätige Partner im Rahmen des Projektes „Wirtschaft macht Schule“ eine Kooperation mit dem ESG eingegangen sind: Nach der Begrüßung

durch Schulleiterin Annelie Richter, unterstrichen die Vertreter der verschiedenen Firmen die Bedeutung einer frühzeitigen Orientierung der Schüler auf das Berufsleben: Spar-

kassenvorstand Andreas Ott und Volksbank-Vorstandsvorsitzender Roland Schäfer hoben die guten Ausbildungsbedingungen an ihren Instituten hervor. Lafarge-Zement-

Werksleiter Lutz Weber und der Ausbildungsleiter Hans-Dieter Geiser von SEW Bruchsal plädierten vor allem für technische Berufe; Alfons Moritz, bei der IHK für Berufsbildung zuständig, dankte Unternehmen wie der Schule für ihre Bereitschaft am Projekt teilzunehmen. OB Martin Wolff sah in der Kooperation global und regional agierender Firmen mit dem ESG eine stabile Basis für einen erfolgreichen Berufsweg der Jugend. Im Rahmen der Feierstunde überreichte Dörthe Krause vom Theo-Praxenzentrum des Fraunhofer Instituts die Auszeichnung des ESG als TheoPrax-Schule. Dass außer der technischen Kreativität am ESG auch das Musische gepflegt wird, bewies der Neigungskurs Musik „SechsPlus“ (Leitung Reinhard Baumgärtner) mit dem anregenden musikalischen Rahmen.

am Info-Stand für 5€ erworben werden. Die Volksbank Bruchsal-Bretten, das Modehaus Vogt und die Druckerei Esser haben mit ihrer Unterstützung die Veröffentlichung der Chronik maßgeblich gefördert.

OB Wolff erhält erstes Exemplar der neuen Feuerwehrchronik

Die Feuerwehr der Stadt Bretten wird 150 Jahre alt. Gefei-ert wird mit einem umfangreichen und abwechslungsreichen Festprogramm vom 18. - 20. Juni in und um das Hallensportzentrum. Abteilungskommandant Rainer Lang (2.v.r.) hat der Wehr zu diesem Geburtstag ein besonderes Geschenk gemacht: Er hat die 150 Jahre der Feuerwehr Bretten aufgearbeitet und auf 150 Seiten in einer Chronik zusammengefasst - mit vielen historischen und aktuellen Bildern, sowie Informationen rund um die Entstehung, Entwicklung und Veränderung der Feuerwehr Bretten. Neben den relevanten Personen, Daten und Fakten, sind auch immer wieder zum Teil lustige, aber auch kritische und bisher unveröffentlichte Kommentare, Fotos und Insiderdetails zu finden. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, die historischen Zitate und Berichte im Originaltext und damaligen Sprachgebrauch wiederzugeben. Somit stellt diese Chronik nicht nur Feuerwehrgeschichte, sondern auch ein Stück Brettener Stadtgeschichte dar, die nicht nur für Feuerwehrleute Interessantes bieten dürfte. Abteilungskommandant Rainer Lang stellte die Chronik am Dienstag offiziell vor und übergab im Beisein von Kommandant Philip Pannier (l.v.l.) je ein persönliches Exemplar an OB Martin Wolff und BM Willi Leonhardt. Die Chronik kann während des Jubiläums



Entscheidungen im Gemeinderat

Sitzung vom Mittwoch, dem 8.6.2011

1. Einstimmig beschlossen wurde das Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Bretten. Es dient als Städtebauliches Entwicklungskonzept und Leitlinie für die zukünftige Auseinandersetzung mit der Thematik der Vergnügungsstätten und ist Grundlage für bauleitplanerische Entscheidungen.
2. Der Gemeinderat nahm einstimmig die Verlagerung und Erweiterung des Möbelzentrums Birkenfeld im Bereich „Kieselbronner Straße“ in Pforzheim kritisch zu Kenntnis. In der Stellungnahme der Stadt Bretten im Zuge der Anhörung gem. § 19 Abs. 4 Landesplanungsgesetz im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens wird darauf hingewiesen, dass unter gewissen Umständen, Bretten als Mittelzentrum seiner Aufgabe als Einzelhandelsstandort im Bereich Möbel nur noch sehr eingeschränkt gerecht werden kann.
3. Einstimmig wurden die Architektenleistungen für Umbau- und Instandhaltungsarbeiten an der „Alten Schule“ in Ruit an das Architekturbüro Wunsch, Fetzner und Partner vergeben.
4. Einstimmig wurde die Firma Sauer beauftragt in der Friedensstraße in Bretten, die Erd-, Entwässerungskanal- und Straßenaufbauarbeiten durchzuführen.

Glaskunst für Bretten

Gemeinderat befürwortet die Errichtung von zwei Glasstelen im Ovalekreis vor der Jugendmusikschule

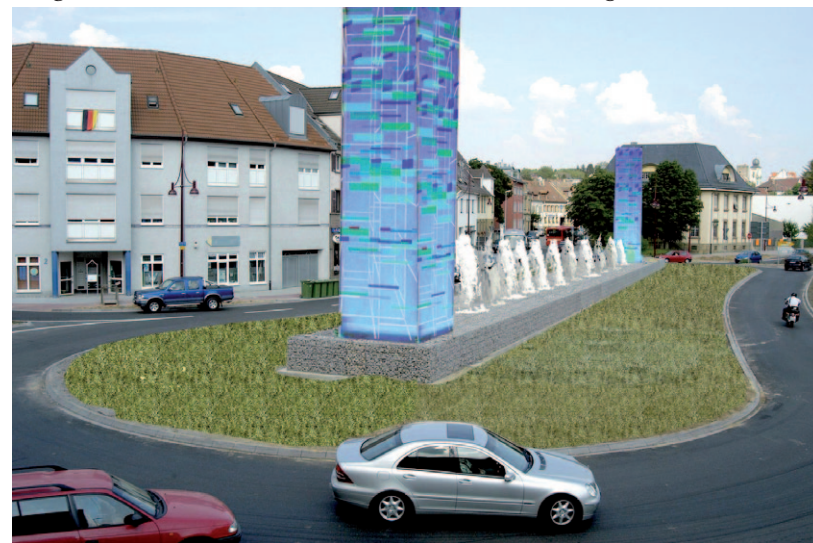
Am Mittwoch, dem 8. Juni 2011, gab der Gemeinderat grünes Licht für ein Kunstprojekt, das zwar schon vor sechs Jahren geplant und gewünscht wurde, das die Attraktivität steigern sollte, das aber aus Finanzierungsgründen bisher nicht realisiert werden konnte:

Um im öffentlichen Verkehrsraum einen Akzent zu setzen, war geplant, an den jeweiligen Endpunkten der Gabionenwand im Ovalekreis zwei markante Stelen des renommierten Glaskünstlers Bernhard Huber zu errichten, die in der Nacht angestrahlt werden und Farbe in die Dunkelheit bringen. Anvisiert war ursprünglich eine Stelenhöhe von 10-12 Metern bei einer Kantenlänge von 2,4 Metern. Höhe und Gestaltung hatten seinerzeit zu heftigen Diskussionen im Gemeinderat geführt; aber entscheidend für die Zurückstellung der Realisierung war, dass die Finanzierung nicht gesichert werden konnte. Nun hat die Firma Glastechnik Bischof BGT zusammen mit weiteren privaten Spenden von Brettener Bürgern und Verbänden die Kosten für die Stelen fast vollständig übernommen, so dass der Brettener Gemeinderat am 8. Juni mit großer Mehrheit für die zügige Realisierung votierte. Bei 2006 ermittelten

Gesamtkosten von 420.000 Euro beträgt der restliche, vom Gemeinderat nun gebilligte kommunale Anteil maximal 7.500 Euro. Oberbürgermeister Martin Wolff begrüßte die Entscheidung des Gemeinderates und dankte vor allem den Spendern, welche durch ihren Beitrag die Realisierung eines stadtbildprägenden Projektes in Zeiten knapper Kassen erst möglich machen:

„Die Brettener Firma Glas Bischoff BGT ist weltweit mit beeindruckenden Glaskonstruktionen präsent. Umso erfreulicher ist es, dass nun auch hier vor Ort künstlerische Akzente aus Glas im öffentlichen Raum gesetzt werden. Ich bin überzeugt, dass diese Glasstelen bald eine überregionale Attraktionswirkung ausüben werden“, so OB Wolff. Mit der Fertigstellung der Glasstelen im Ovalekreis wird im Spätjahr 2011 gerechnet.

Im Bild unten: Eine der möglichen älteren Gestaltungsvarianten



Internationales Frauenfrühstück

Die Besucherinnen des Internationalen Frauenfrühstücks der Brettener Gemeinderätinnen treffen sich am Mittwoch, den 29.6., auf dem Brettener Bahnhof, Gleis 3. Selbstverständlich ohne Gedeck und den nötigen Zutaten für ein angenehmes Frühstück. Die S9 bringt die Gruppe nach Bruchsal, wo im Schloß die Musikautomatenausstellung mit Führung besichtigt wird. Diese einzigartige Sammlung erinnert an Jahrmärkte, an Stummfilme, an die Musikautomaten in den Gastwirtschaften. Aber nicht nur das, es wird sehr interessant das Innenleben dieser Automaten, die äußerlich wie richtige Instrumente aussehen, erklärt. Anmeldung ist unbedingt notwendig, und zwar bei Heidemarie Leins Tel. 42160.

Aufruf des Oberbürgermeisters Martin Wolff: Nutzen Sie das Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder

Seit Ende März ist das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuch in Kraft. Durch Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sollen bedürftige Kinder durch eine gezielte Förderung und Unterstützung deutlich mehr Lebens- und Entwicklungschancen bekommen. Wir möchten die Bürgerinnen und Bürger an dieser Stelle auf die Möglichkeiten, die das Bildungs- und Teilhabepaket bietet aufmerksam machen bzw. hierüber informieren.

Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die leistungsberechtigt nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld) oder SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) sind, die Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz, Wohngeld oder Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und

- das 25. Lebensjahr bzw. bei Teilhabeleistungen nach § 28 Abs. 7 SGB II das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen,
- keine Ausbildungsvergütung erhalten,
- eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege besuchen.

Folgende Leistungen zur Bildung und Teilhabe gibt es:

- Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten und eintägige Schul- und Kitaausflüge. Für mehrtägige Klassenfahrten gab es bereits Leistungen. Leistungen für eintägige Ausflüge sind dagegen neu.

- Schulbedarfspaket für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf. Leistungsberechtigte Schülerinnen und Schüler erhalten zum Beginn des Schuljahres (01. August) zunächst einen Betrag von 70,00 € und ab 01. Februar von 30,00 €. Bereits im Leistungsbezug stehende Schülerinnen und Schüler erhalten die Leistung von Amts wegen.
- Aufwendungen für eine erforderliche Schülerbeförderung. Die erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen werden berücksichtigt, sofern für den Besuch der nächstgelegenen Schule die Schülerinnen und Schüler auf Schülerbeförderung angewiesen sind, die Aufwendungen nicht von Dritten übernommen werden und nicht zugemutet werden kann, die Leistungen aus dem Regelbedarf zu bestreiten.
- Lernförderung (Nachhilfe). Leistungen werden nur gewährt, wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen und die Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele (Ver-

setzung, Schulabschluss) zu erreichen. Die Bestätigung, dass eine zusätzliche Lernförderung erforderlich ist, erfolgt durch die Schule bzw. die Lehrer.

- Bezuschussung zur Mittagsverpflegung. Für Schülerinnen und Schüler, die an einer gemeinschaftlichen, in schulischer Verantwortung angebotenen Mittagsverpflegung teilnehmen, werden die entstehenden Mehraufwendungen berücksichtigt. Der Eigenanteil vor Essen beträgt 1,00 €. Für Kinder in Kindertageseinrichtungen (auch Horte) oder in Kindertagespflege werden die Mehraufwendungen ebenfalls berücksichtigt.
- Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft wird monatlich ein Bedarf in Höhe von insgesamt 10,00 € berücksichtigt. Die Förderung erfolgt bei Leistungsberechtigten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Gefördert werden können Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit. Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und Teilnahme an Freizeiten.

Wo können die Leistungen beantragt werden? Zuständig für Anträge von Leistungsberechtigten nach dem SGB

XII und SGB II ist das Landratsamt Karlsruhe. Wer bereits laufende Leistungen nach dem SGB XII oder SGB II bezieht, erhält Informationen und Anträge vom zuständigen Sachbearbeiter beim Landratsamt Karlsruhe, Kriegsstraße 78, 76133 Karlsruhe. Ansonsten ist der Landkreis in jeder Geschäftsstelle der Bundesagentur für Arbeit während der Öffnungszeiten mit einem Kundenservice vor Ort vertreten.

Für den Bezirk Bretten gibt es diesen Service bei der Agentur für Arbeit, Weißhofer Straße 70, 75015 Bretten (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr).

Weitere Hinweise bzw. Informationen sind zu erhalten unter www.landkreis-karlsruhe.de (Aktuell: Bildungs- und Teilhabepaket im Landkreis Karlsruhe).

Für Berechtigte mit Anspruch auf Wohngeld und Kinderzuschuss sind - bis weitere Regelungen getroffen werden - derzeit noch die Familienkassen zuständig. Dort sind auch die entsprechenden Anträge für das Bildungs- und Teilhabepaket abzugeben. Die Anschrift lautet: Familienkasse Karlsruhe, Kriegsstraße 100, 76133 Karlsruhe (Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag Nachmittag 14:00 - 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen; Tel.: 01801546337).